**Entwurf des von der Hauptversammlung der LS INVEST AG zu fassenden Übertragungsbeschlusses gemäß § 327a Abs. 1 Satz 1 AktG**

„Die auf den Inhaber lautenden Stückaktien der übrigen Aktionäre (Minderheitsaktionäre) der LS INVEST AG werden gemäß dem Verfahren zum Ausschluss von Minderheitsaktionären nach §§ 327a ff. AktG gegen Gewährung einer von der Lopesan Touristik, S.A.U., einer Einpersonen-Aktiengesellschaft spanischen Rechts (*sociedad anónima unipersonal*) mit Sitz in Las Palmas de Gran Canaria, Spanien, (Hauptaktionärin) zu zahlenden angemessenen Barabfindung in Höhe von EUR 11,68 je eine auf den Inhaber lautende Stückaktie der LS INVEST AG auf die Hauptaktionärin übertragen.“